

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 5 (1897)

Heft: 14

Artikel: Die Bedeutung des Schweiz. Centralsekretariats für freiwilligen Sanitätsdienst für die Organe des schweizerischen Hülfswesens, vom militärisch-patriotischen und sanitärisch-volkswirtschaftlichen Standpunkte aus

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545104>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bedeutung

des

Schweiz. Centralsekretariats für freiwilligen Sanitätsdienst für die Organe des schweizerischen Süßswesens,

vom militärisch-patriotischen und sanitärisch-volkswirtschaftlichen Standpunkte aus.

Nachdem die Schaffung des Centralsekretariates von den Vorständen der drei dabei beteiligten Organisationen, des schweiz. Samariterbundes, des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz und des schweiz. Militär-sanitätsvereins, gebilligt und in der Delegiertenversammlung des schweiz. Militär-sanitätsvereins vom 16. Mai 1897 in Wald und derjenigen des schweiz. Samariterbundes zu Narau am 20. Juni 1897 dank der gründlichen Durch- und Vorberatung im Schoße des Centralvorstandes des schweiz. Samariterbundes einstimmig und fast ohne Diskussion, in der Delegiertenversammlung des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz (Biel, 1. Juli 1897) mit großem Mehr beschlossen wurde, mag eine weitere Erläuterung und Auslassung über diesen Gegenstand überflüssig erscheinen. Wenn nun dessen ungeachtet und trotz den vorzüglichen einschlägigen Referaten, die seither über diesen Gegenstand gepflogen wurden, nochmals in extenso darauf eingetreten wird, so ist es namentlich deshalb, weil diese Auslassungen insgesamt sich in der Hauptsache mit der Begründung des Organisationsentwurfes für das Centralsekretariat, namentlich bezüglich der Wahl der Persönlichkeit und deren Besoldung, welche Punkte am meisten Gegenstand der Diskussion waren, befassen, dagegen viel zu wenig Gewicht legen auf den höheren Zweck und die tiefere Bedeutung des Centralsekretariats, nicht bloß für die Organe des freiwilligen und offiziellen Sanitätsdienstes, als ganz insbesondere für das Vaterland und die Armee, nicht zu vergessen der eminenten sanitärisch-volkswirtschaftlichen Tragweite desselben. Gerade die Beleuchtung von dieser Seite muß als das geeignetste Mittel betrachtet werden, um die beteiligten Organe und den Bund von der Wünschbarkeit, resp. Notwendigkeit der Schaffung eines schweiz. Centralsekretariates für den freiwilligen Sanitätsdienst, sowie von dessen Organisation, wie sie der neuerdings zum Beschluß erhobene Entwurf vorsieht, zu überzeugen.

Wenn man den Organisationsentwurf nur oberflächlich überliest, wird man leicht zu dem Trugschluß verleitet, als wolle man damit lediglich eine gutbezahlte Schreiberstelle schaffen. Dem ist nun nicht so. Wer die Verhandlungen über diesen Gegenstand kennt, weiß, daß diejenigen, welche diese Schöpfung ins Leben gerufen haben, einen höheren, edleren Zweck damit verfolgen. Den Anstoß dazu gab die in der Delegiertenversammlung des schweiz. Samariterbundes zu Solothurn am 14. Juni 1896 von Hrn. Major Dr. Schenker angeregte Frage der Fusion zwischen dem schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz und dem schweiz. Samariterbunde, sowie die Überzeugung, daß bei sämtlichen beteiligten Korporationen notwendig eine Entlastung namentlich hinsichtlich der Bewältigung des durch den steten Zuwachs an Samaritervereinen, resp. Lokalsektionen enorm angewachsenen Geschäftsverkehrs eintreten

müsse, sofern unter der Last der vielen Schreibereien die thatkräftige Propaganda der betreffenden Organisationen für ihre spezielle Sache nicht länger leiden soll, welche allein die Thätigkeit des schweiz. Sanitäts- und Samariterhülfswesens ersprießlich zu gestalten vermag, zu Nutz und Frommen des Vaterlandes und des Staates.

Betrachten wir zunächst die Bedeutung des Centralsekretariates für den Sanitätsdienst im allgemeinen und die Ziele, welche die geistigen Urheber dieser Schöpfung damit im Auge haben:

Schon lange machte sich das Bedürfnis nach engerer Fühlung zwischen den drei in der Schweiz neben einander bestehenden Organisationen, dem Samariterbund, dem Centralverein vom Roten Kreuz und dem Militär-sanitätsverein, geltend. So viele Berührungspunkte diese drei Organisationen untereinander haben, so wird doch niemand bestreiten wollen, daß die Ziele, welche dieselben im Auge haben, doch im Prinzip verschiedene sind. Während der Samariterbund in der Hauptsache Samariter zur ersten Hülfeleistung bei Unfällen in Friedenszeiten heranzieht, bezwecken die beiden andern Organisationen mehr die Ausbildung und Vorbereitung des freiwilligen, resp. offiziellen Sanitätshülspersonals für den Kriegsfall. Wenn heute die drei Organisationen gleiche Ziele verfolgen, z. B. alle in Samariterfache machen, so muß dies entschieden als ein Überschreiten der individuellen, durch die Statuten scharf vorgezeichneten Kompetenzen derselben bezeichnet werden. Die Organisationen, wie sie heute arbeiten, sind entschieden auf Abwege geraten, was der Sache, die sie verfechten, nimmermehr frommen kann und über kurz oder lang zu einer Kräftezersplitterung führt, welche die humanitären Bestrebungen der einzelnen Organe nur zu einem unglückseligen Dilettantismus herabzuwürdigen imstande sind. Chacun son métier.

Immerhin ist diese Kompetenzüberschreitung der Ausdruck der Erkenntnis, daß engere Fühlung zwischen den drei Korporationen not thut. Diese Erkenntnis ließ auch die Frage der Fusion auftauchen, welche jedoch der schweiz. Samariterbund gezwungen war, aus später näher auszuführenden Gründen abzulehnen und als Äquivalent dafür die Schaffung eines schweiz. Centralsekretariates als geistigen Mittelpunkt des gesamten Sanitätswesens, sowohl des freiwilligen wie des offiziellen, zu beantragen.

Dadurch, daß der Centralsekretär vermöge seiner Stellung Einblick erhält in den Geschäftsgang, in das Leben und Treiben des gesamten Sanitätshülswesens, ist er die geeignete Person, um die Mängel bei den einzelnen Organisationen zu erkennen und auf die Hebung derselben hinzuwirken. Er verarbeitet die auf dem Gebiete des Sanitätswesens im In- und Auslande zu Friedens- und Kriegszeiten gemachten Erfahrungen, um daraus Stoff zu neuen Aufgaben auf dem Gebiete des Sanitätshülswesens zu sammeln und den einzelnen Organisationen neue Arbeitsfelder nach Maßgabe der in ihren Statuten enthaltenen Arbeitsprogramme zu eröffnen, sei es zum Zwecke der Instruktion, Organisation oder der Propaganda. Er ist in gewissem Sinne der geistige Ressort aller drei Organisationen.

Infolge des gewaltigen Aktenmaterials, das ihm zur Verfügung steht, ist der Centralsekretär der geeignetste Mann zur Redaktion des bis dahin so gediegen geführten Vereinsorgans. Ob dabei letzteres in den Besitz aller drei Organisationen oder des Centralvereins vom Roten Kreuz allein überzugehen hat — welsch' letzterer das Vereinsorgan ebensogut eigentümlich erwirbt, statt es alljährlich zu subventionieren — ist vorderhand gleichgültig; aber eine regere geistige Speisung des Vereinsorgans von Seiten der hiezu Berufenen wäre von überaus günstigem Einfluß auf die Entwicklung des gesamten Sanitätswesens und eines der energischsten Mittel zur Propaganda. Gerade hier kann das Centralsekretariat thatkräftig einspringen.

In dem Centralsekretariate laufen die Fäden aller drei Organisationen zusammen; die gesamte Thätigkeit der letzteren wird von hier aus reguliert und dadurch das ganze Wirken und Schaffen derselben in feste Bahnen gelenkt, indem es eine der Hauptaufgaben des Centralsekretärs sein wird, die einzelnen Korporationen bei allfälligen Übergriffen in ihre Schranken zurückzuweisen. In dieser Beziehung ist das Centralsekretariat von eminent hoher Bedeutung für eine einheitliche Organisation und richtige Durchbildung des gesamten freiwilligen Hülspersonals, welche allein das letztere feldtüchtig zu machen vermag.

Zu den verwandten außerschweizerischen Organisationen hat das Centralsekretariat Beziehungen anzuknüpfen, einmal um mit dem Auslande in steten geistigen Verkehr zu treten, dann um die Erreichung des letzten großen Zieles, das die Organe der freiwilligen Hülfe

anzustreben haben, die Schaffung eines internationalen Amtes für freiwilligen Sanitätsdienst als mächtigste Stütze des internationalen Roten Kreuzes, anzubahnen. Erst wenn die Idee der Genfer Konvention, das Pflichtgefühl, jedem Verwundeten oder Kranken zu helfen, gleichviel ob Freund oder Feind, ob Christ oder Mohamedaner, zum Gemeingut auch der breiten Schichten der Völker geworden ist, wird das Rote Kreuz im weißen Felde seine segensreichen Wirkungen voll und ganz entfalten können; erst dann werden solche Grenel, wie sie wieder in den jüngsten Tagen die heilige Sache der internationalen Fahne schändeten, vom Erdboden verschwinden. Wir Schweizer haben die Pflicht, nicht bei der Genfer Konvention stehen zu bleiben, sondern die darin niedergelegten herrlichen Ideen auszubauen zu dem schönsten humanitären Werke, das je existiert hat; der Anfang dazu ist gegeben durch die Schaffung des schweizerischen Centralsekretariates.

* * *

Nun zurück zur Fusionsfrage. Wie schon weiter oben ausgeführt wurde, ging die Motion hiezu von dem Sekretär des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, Hrn. Major Dr. Schenker, aus, der in dessen Delegiertenversammlung vom 31. Mai 1896 und derjenigen des schweizerischen Samariterbundes zu Solothurn am 14. Juni 1896 einen diesbezüglichen Antrag stellte.

Selbstverständlich kann es sich hierbei nur um eine Auflösung des schweiz. Samariterbundes in dem Centralverein vom Roten Kreuz handeln, weil letzterer die ältere Institution ist und als Glied der internationalen Organisation vom Roten Kreuz sich unmöglich aufheben kann. Leider ist der Zeitpunkt zu einer solchen Verschmelzung nicht günstig gewählt. Der schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz hat den psychologischen Moment hiezu zweimal unbenützt vorübergehen lassen. Hätte vor Jahren, als unser hochverdientes Ehrenmitglied, Herr Sanitätsfeldweibel Möckli, die Gründung des ersten Samaritervereins in der Schweiz an die Hand nahm, dessen Besuch um finanzielle und moralische Unterstützung der schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz Gehör geschenkt oder sich der Sache angenommen, als im Jahre 1888 die bestehenden Samaritersektionen Wiene machten, sich zu vereinigen, so wäre es höchst wahrscheinlich nie zur Bildung eines Samariterbundes gekommen. Heute aber vom schweiz. Samariterbunde, der in der vollsten Blüte seiner Entwicklung steht und so eminente Erfolge aufzuweisen hat, zu verlangen, daß er sich dem schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz unterordne oder gar in ihm aufgehe, geht nicht mehr wohl an. Das müssen auch die Anhänger der Fusion bei reiflicher Überlegung zugeben.

Und gesetzt der Fall, eine Fusion wäre heute noch möglich, würde sie wirklich auch viel nützen? Diese Frage muß entschieden verneint werden. Wenn auch die beiden Organisationen, die dabei allein in Betracht kommen, verwandte Ziele verfolgen, nämlich die Ausbildung von freiwilligem Hülfspersonal in der ersten Hülfleistung bei Verwundeten und Kranken, so sind doch die Motive und Mittel zur Erreichung dieser Ziele grundverschiedene. Während der Samariterbund mehr eine sanitärisch-volkswirtschaftliche Friedensinstitution ist, die durch die Ausbildung von Samaritern den Gesundheitsstand und das Verständnis der breiten Volksschichten für die Fragen der Gesundheitspflege zu heben sucht, ist das Rote Kreuz eine für den Kriegsfall bestimmte Organisation par excellence, die zu Friedenszeiten die thatkräftige Aktion der Genfer Konvention in ernstesten Zeiten vorzubereiten hat. Damit ist beiden Organisationen ihr Wirkungsfeld scharf vorgeschrieben und kann eine jede innerhalb desselben Segensreiches schaffen, sofern sie in den ihr gezogenen Schranken bleibt.

Wie nun, wenn beide Organisationen verschmolzen würden? Die unausbleibliche Folge wäre notwendigerweise die, daß eine der beiden Tendenzen der anderen mehr oder weniger weichen müßte, also eine Vernachlässigung eines der in den beiden Organisationen vertretenen Prinzipien, da man unmöglich zwei Herren zugleich dienen kann.

Warum suchen wir aber trotzdem eine engere Fühlung zwischen den drei Organisationen? In der „Vereinbarung zwischen dem schweiz. Samariterbunde und dem schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz vom 12. Juli 1893“ heißt es unter Art. II, litt. b: „In Kriegszeiten stellt sich der Samariterbund durch Vermittlung seines Vorstandes der Direktion des Roten Kreuzes mit Personal und Material zur Verfügung nach Maßgabe des § 1, Art. 4 der

Bundesstatuten. Das gleiche geschieht, soweit möglich, auch für den Fall, daß die Hilfe des schweiz. Roten Kreuzes als Glied einer internationalen Institution von fremden Kriegführenden angerufen werden sollte." Diese Bestimmung sieht also die Verwendung des Samariterpersonals für den Kriegsfall voraus. Damit letzteres jedoch in der Eigenschaft als ein Glied der Armee leistungsfähig sei, ist es notwendig, daß es auch in den dem Kriegsfall individuellen Grundsätzen der Hilfeleistung ausgebildet werde. Diese Seite der Ausbildung des Samariterpersonals ist entschieden Sache des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz. Dieselbe hat aber nur dann den gewünschten Erfolg, wenn sie nach den gleichen Grundsätzen geleitet wird, die für das offizielle Sanitätshilfspersonal, die Militär-sanität, maßgebend sind. Gerade hiefür ist ein engeres Zusammengehen des freiwilligen Hilfspersonals mit dem Personal des schweiz. Militär-sanitätsvereins schon zu Friedenszeiten ein dringendes Bedürfnis, ein Punkt, der von den Anhängern der Fusion gar nicht berührt wird.

Das sind denn auch die Gründe, welche den schweiz. Samariterbund bewogen haben, auf die Frage der Fusion, wenigstens in der vorgeschlagenen Form, nicht einzutreten, Gründe, die einem jeden, der es mit der heiligen Sache des Roten Kreuzes im weißen Felde ernst meint, einleuchten müssen. Gleichwohl hat aber auch der Samariterbund erkannt, daß ein engeres Zusammengehen der drei Organisationen wünschenswert wäre, und suchte deshalb nach einer glücklicheren Lösung der nun einmal angeregten Frage. Dieselbe ward gegeben durch die Antragstellung auf die „Schaffung eines schweiz. Centralsekretariates für den freiwilligen Sanitätsdienst“ im Schoße des Centralvorstandes des schweiz. Samariterbundes.

„Getrennt marschieren und gemeinsam handeln“ bleibe die Devise. Arbeiten wir ruhig nebeneinander weiter auf den von unsern Begründern vorgeschriebenen Bahnen und suche eine jede Organisation ihre individuelle Thätigkeit zur höchsten Blüte zu bringen. Seien wir uns aber stets eingedenk, daß wir in Zeiten der Not berufen sind zu harmonischem Zusammenarbeiten im Dienste des Vaterlandes. Damit die Organisationen dieser hohen Aufgabe gewachsen sind, ist es notwendig, daß schon in Friedenszeiten eine energische Hand die drei Korporationen zusammenführe und deren Handeln und Arbeiten nach Maßgabe der Notwendigkeit und unter Wahrung der durch die Statuten und Erfolge privilegierten Selbständigkeit einer jeden regle. In diesem Sinne wirkt das Centralsekretariat veredelnd auf die drei Korporationen, die heute auf Abwegen irren.

An der kürzlich stattgefundenen Delegiertenversammlung in Aarau sind die Worte gefallen: „Der Centralverein des Roten Kreuzes entbehre des praktischen Substrates, er sei darauf angewiesen nur Theorie zu treiben, weil ihm der Stoff zur praktischen Bethätigung durch den schweiz. Samariterbund genommen sei. Diese Doppelspurigkeit müsse aufhören, wenn wirklich Großes und Kräftiges geschaffen werden soll.“ Daß diese Doppelspurigkeit nur eine scheinbare durch das Wandeln auf falschen Bahnen bedingte ist, wurde bereits hervorgehoben. Aber steht es denn wirklich mit dem Mangel an praktischer Bethätigung beim Roten Kreuz so schlimm? Ein Blick in die Statuten des letztern spricht entschieden gegen diese Behauptung. Das darin enthaltene Arbeitsprogramm sieht neben Anlegung eines Fonds und der finanziellen Unterstützung verwandter Bestrebungen die Anschaffung von Gegenständen zur Pflege von Verwundeten und Kranken, die Aufzucht von Material zur Ausrüstung von freiwilligen Hilfskolonnen für den Kriegsfall vor. Ferner liegt dieser Institution die Sorge für die Ausbildung und Organisation des freiwilligen Hilfspersonals für den Kriegsfall nach den Weisungen des eidg. Chefs der freiwilligen Hilfe ob, sei es, daß dieselbe diese Instruktion selbst an die Hand nimmt oder durch die Beschaffung des nötigen Unterrichtsmaterials und Instruktionpersonals den Samariterbund in den Stand setzt nach dieser Richtung thätig zu sein. Sie hat für die Inszenierung gemeinsamer kriegsgemäßer Friedensübungen des freiwilligen und offiziellen Sanitätspersonals nach den Anordnungen des Chefs der freiwilligen Hilfe zu sorgen. Sie ruft praktische Krankenwärterkurse an Spitalern zum Zwecke der Rekrutierung eines tüchtigen Krankenpflegepersonals für den Kriegsfall ins Leben, macht statistische Erhebungen über bereits vorhandenes Hilfspersonal und Material zu Händen des Centralsekretärs, der dieselben zusammenstellt, als Grundlage für weitere Arbeiten auf dem Gebiete des Sanitätsdienstes. Nicht eine der geringsten Aufgaben zumal des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz ist es, auf die weitere Ausbildung der in der Genfer Konvention niedergelegten Prinzipien bedacht zu sein und über deren strikte Durchführung zu wachen. Daß hier noch nicht alles klappt, haben die jüngsten Ereignisse bewiesen.

Gewiß ein schönes Feld praktischer Bethätigung, das sich hier dem Centralverein vom Roten Kreuze öffnet. Daß er daneben noch sehr viel Theorie treiben muß, liegt in der Natur der Sache, die eigentliche Praxis kommt für ihn erst im Kriegsfall zur Geltung.

Diesen Aufgaben kann das Rote Kreuz aber erst dann gerecht werden, wenn es seine Kräfte nicht mehr zersplittern muß in der Bewältigung der vielen Schreibereien, wie sie der Geschäftsverkehr mit den vielen Kantonal- und Lokalsektionen mit sich bringt, und wenn ihm vor allem die Zusammenstellung der vielen statistischen Erhebungen, sowie die Abfassung von Jahresberichten durch das Centralsekretariat abgenommen sind.

Eine Entlastung in diesem Sinne ist namentlich beim schweiz. Samariterbunde zu begrüßen, dessen Arbeitslast so enorm angewachsen ist, daß die Promptheit, die Energie, der Takt und die Klarheit, mit welcher der jetzige Centralpräsident, Herr Louis Cramer, und mit ihm der gesamte Centralvorstand trotzdem seine Aufgaben löst, geradezu in Staunen versetzen muß, eine Thatsache, die nur darin ihre Erklärung findet, daß der gegenwärtige Präses aus Liebe zur Sache die größten Opfer an Zeit und Gesundheit nicht scheut. Eine zweite so ausgezeichnete Arbeitskraft findet sich nicht so leicht wieder und auf die Dauer dürfte auch diese erlahmen. Trotzdem ist der Centralvorstand durch die je länger je mehr anwachsenden laufenden Geschäfte gehindert, seine Kräfte da nutzbar zu machen, wo es seine Pflicht verlangt. So kann und muß z. B. in Zukunft mehr geschehen für die Weiterverbreitung des Samariterwesens durch eine regere Propaganda, sowie für die praktische Bethätigung des Samariterpersonals und Förderung des Samariterwesens als eines wichtigen Lebenselementes eines gesunden Staatshaushaltes, nicht zu reden von jenen Arbeiten die die Organisation der schweiz. Samariter und ihre Ausbildung auf dem Gebiete der ersten Hülfeleistung und der häuslichen Kranken- und Gesundheitspflege bezwecken. Durch die Schaffung des Centralsekretariats tritt ferner das gesamte Samariterwesen in näheren Verkehr mit den Organen des Roten Kreuzes und dem schweiz. Militär-sanitätsverein, was die Befähigung des Samariterpersonals für den Dienst in der Armee zu Zeiten der Not mächtig fördert.

Für den schweiz. Militär-sanitätsverein ist die Beteiligung am Centralsekretariat, wie dies in einem kürzlich erschienenen Referate bereits hervorgehoben wurde, nicht gerade eine Lebensbedingung, wohl aber eine schätzenswerte Erleichterung mit Bezug auf die Erledigung der schriftlichen Geschäfte. Immerhin ist nicht zu verkennen, daß auch das Militär-sanitätswesen großen Nutzen aus dem Centralsekretariat ziehen kann, insofern als letzteres von eminent erzieherischer Bedeutung für dasselbe ist. Abgesehen davon, daß der Centralsekretär in seiner Eigenschaft als Militärarzt manche Anregungen betr. die Instruktion zc. machen kann, wäre eine regere praktische Bethätigung des Militär-sanitätspersonals, wenigstens der Sanitäts-Unters-offiziere als Hülfslehrer für den praktischen Teil der Samariterkurse, sehr zu begrüßen; denn zur Befestigung der in den Militärkursen erworbenen Kenntnisse giebt es kein besseres Mittel als die fortwährende Auffrischung und Mittheilung des Erlernten an andere. Zudem würden durch eine solche Beiziehung des Militär-sanitätspersonals die Samariter am besten in den bei letztem üblichen Handgriffen eingeführt. Das Centralsekretariat wird aber auch dahin zu wirken haben, daß sich das freiwillige und Militär-sanitätspersonal in gemeinsamen kriegsgemäß gehaltenen Übungen sich an ein harmonisches Zusammenarbeiten und an die Eigentümlichkeiten des Krieges gewöhne, wodurch das freiwillige Hülfspersonal allein befähigt wird, in Kriegszeiten thatkräftig in das Getriebe des Militär-sanitätswesens einzugreifen. Dieses Zusammenarbeiten in Friedenszeiten hat aber zudem noch eine große moralische Bedeutung: Das freiwillige Hülfspersonal und das der Armee einverleibte werden dadurch einander näher gebracht, so daß sie sich im Kriege nicht mehr fremd gegenüber stehen; sie lernen dadurch sich und ihre Leistungen gegenseitig achten, was die Verwendung beider auf und hinter dem Schlachtfelde wesentlich erleichtert. Durch die Schaffung des Centralsekretariates wird somit jenen Organen eminent vorgeschafft, denen die Organisation des gesamten Sanitätsdienstes zu Friedens- und Kriegszeiten obliegt: dem eidg. Oberfeldarzt und dem eidg. Chef des schweiz. Hülfsvereinswesens.

Auf die Stellung des Centralsekretärs zu der letzteren Charge mag noch etwas näher eingetreten werden: Wenn man den § 24 des Sanitätsdienstreglementes Abschnitt I—III vergleicht mit Art. 5 des Organisationsentwurfes des schweiz. Centralsekretariates, so ist nicht zu verkennen, daß die Obliegenheiten des eidg. Chefs des Hülfsvereinswesens sich ziemlich genau decken mit denjenigen des Centralsekretärs. Der gegenwärtige eidg. Funktionär ist aber machtlos, hier Ersprießliches zu leisten; hiefür liegt der Grund selbstredend nicht in der Person des

hochverehrten Herrn Oberst Munzinger, sondern in der mangelhaften Organisation seines Pflichtenkreises, welche eine allseitige Orientierung über die Thätigkeit und Leistungsfähigkeit der freiwilligen Hülfe der Schweiz nicht zuläßt. Das Centralsekretariat dagegen wäre im Falle die Pflichten des Chefs der freiwilligen Hülfe flott zu liquidieren: Indem der Centralsekretär vermöge seines Einblickes in das Leben und Treiben des gewaltigen Organismus des freiwilligen Hülfswesens und an Hand der Nominativetats, deren Erstellung ebenfalls in seinen Thätigkeitskreis gehört, über den quantitativen und qualitativen Wert des verfügbaren freiwilligen Hülfspersonals jeder Zeit Bescheid weiß, ist er so eigentlich dazu berufen, die rechte Hand des Chefs des freiwilligen Hülfswesens zu sein, gleichsam sein Adjutant, der in Friedenszeiten das Material sammelt, das nötig ist, um im Kriege richtig über das Personal und Material der freiwilligen Hülfe verfügen zu können.

Damit wurde ein wesentlicher Punkt berührt, der allein schon genügen sollte, den Bund für die Schaffung eines Centralsekretariates zu gewinnen. Unsere obersten Landesbehörden haben aber noch in anderen Beziehungen ein Interesse daran, ein Institut zu unterstützen, das keinem einen individuellen Vorteil bringt, sondern ausschließlich der Gesamtheit dient, ein Institut, das die Kriegsbereitschaft unserer Armee ganz wesentlich zu heben bestimmt ist. Ein tüchtig ausgebildetes Sanitätshülfspersonal ist eine der Grundbedingungen für die Feldtüchtigkeit einer Armee. Wo diese und die Verpflegung brach liegen, ist es vorbei mit der Schlagfertigkeit derselben: Nur das Bewußtsein, daß ihm im Falle der Verwundung oder Erkrankung rasche und kundige Hülfe zu teil wird, macht den Mann im Wehrkleide mutig und läßt ihn jedes Opfer bringen, eine Thatsache, deren Tragweite die kombattanten Waffen, die so gerne geneigt sind, abschätzig über die Sanität zu urteilen, erst einsehen lernen, wenn die Kriegsfurie ihr verheerendes Wesen treibt. Dieses Mißtrauen gegen die Sanität mag insofern etwelche Berechtigung haben, als unsere Militär-sanität mit ihrer heutigen Organisation und numerischen Stärke im Ernstfalle voraussichtlich zu schwach sein wird, um den riesigen Anforderungen, wie sie ein Krieg mit sich bringt, zu genügen. Eine quantitative Vermehrung des Militär-sanitätspersonals ist aber bei uns nicht wohl möglich ohne Beeinträchtigung des kombattanten Teiles unserer Wehrpflichtigen. Wir müssen also nach andern Mitteln suchen, um diesem Uebelstand abzuhelfen: Hiefür sind wir Schweizer wie kein anderes Volk vermöge unserer numerischen Minderheit auf den Ersatz der Militär-sanität durch freiwilliges Hülfspersonal an allen jenen Stellen, wo erstere entbehrt werden kann, also vornehmlich in der zweiten und dritten Sanitätshülfslinie angewiesen. Es hat deshalb unser Land wie kein anderes die Pflicht, die Ausbildung des freiwilligen Hülfswesens durch jedes ihm zu Gebote stehende Mittel zu fördern. Das wirksamste Mittel hiezu ist gegeben in dem Centralsekretariat, dessen Funktionär es vermöge seiner centralen Stellung allein in der Hand hat, für eine richtige, tüchtige Durchbildung des freiwilligen Hülfspersonals für den Kriegsfall besorgt zu sein und letzteres den Anordnungen des Chefs des freiwilligen Hülfswesens gemäß zu organisieren.

Aber noch nach einer anderen Richtung hin kann der Bund die Schaffung eines Centralsekretariates nur begrüßen: Die Ausbildung der Landsturmsanität durch den Bund erfordert große Kosten, da dieselbe bis dato arg vernachlässigt und mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Wie bekannt ist neuerdings die Ausbildung derselben als eine seiner Hauptaufgaben durch den Samariterbund erkannt und übernommen worden, wodurch dem Bund große Mühe und Kosten erspart bleiben. Daß diese Ausbildung erspriesslicher sein wird unter den Auspicien eines Centralsekretärs, der über die nötige militärische Bildung verfügt, liegt auf der Hand und braucht hier wohl nicht weiter ausgeführt zu werden.

Diesen eminenten Vorteilen gegenüber, welche die Schaffung eines schweiz. Centralsekretariates für freiwilligen Sanitätsdienst mit sich bringt, kann der Bund unmöglich sein Ohr verschließen. Vergesse er die durch die jüngsten Ereignisse verursachten Unannehmlichkeiten zwischen ihm und dem Roten Kreuz und bringe er deshalb nicht eine große Idee und edle Sache zu Fall, die zu Nutz und Frommen unserer Armee und des Staates ist und mit der unser Land nur Ehre einlegt.

Es sei noch kurz der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Centralsekretariates Erwähnung gethan: Mit der Ausbildung von Samaritern auf dem Gebiete der Verwundeten-, Kranken- und Gesundheitspflege wird das Verständnis der breiten Schichten der Bevölkerung für die Prinzipien und Fragen der Gesundheitspflege mächtig gefördert und damit das Kurpfuschertum und der Aberglaube auf medizinischem Gebiete am wirksamsten bekämpft. Die Hebung der

Volksgesundheit, als einer Hauptlebensbedingung eines gesunden Staatswesens, ist aber die mächtigste Waffe gegen alles soziale Elend! Nicht zu reden von dem günstigen Einfluß der ersten Hilfeleistung durch Samariter bei Unfällen auf deren Heilungsverlauf und Ausgang, einer Tatsache, die weiter auszuführen hier nicht der Ort ist. Im Ausland darüber erhobene Statistiken sprechen zur Genüge dafür.

Diese segensreiche Thätigkeit des Samariterwesens wird sich noch weit energischer entfalten, sobald die leitenden Organe derselben ihre Kräfte und ihre Aufmerksamkeit ganz der Propaganda und Instruktion zuwenden können.

Aus dem bisher Gesagten ergeben sich also sehr weitgehende und vielseitige Kompetenzen des Centralsekretariates, die zur Genüge die Forderungen, Pflichten und Rechte, welche der Organisationsentwurf demselben überbindet, begründen. Es geht daraus aber auch klar hervor, daß nur eine tüchtige Kraft, die Lust und Liebe zur Sache und das nötige Zeug dazu hat, die vor allem auf dem Gebiete des Militärsanitäts- und Samariterwesens daheim ist, den großen Aufgaben gewachsen ist. Daß eine solche sich nur dann finden läßt, wenn sie für die aufreibende Thätigkeit auch angemessen entschädigt wird, ist schon anderorts von berufenerer Feder zur Genüge erörtert worden.

In Anbetracht der hohen Bedeutung des schweiz. Centralsekretariates für das freiwillige Hilfswesen und dessen Organe steht es nur zu hoffen, daß alle hiezu Berufenen zur Verwirklichung dieser segensreichen Institution ihr Möglichstes beitragen werden.

Möge unser Vaterland, die Geburtsstätte der humanitären Bestrebungen, die im roten Kreuz im weißen Felde zum Ausdruck gelangen, auch hierin den ersten Schritt thun und dadurch die Wege ebnen, die zu jenem erhabenen Ziele hinführen, das alle Organe des freiwilligen Hilfswesens anstreben müssen, zur einheitlichen internationalen Organisation des freiwilligen Sanitätsdienstes als einer der Genfer Konvention ebenbürtigen Institution, die berufen ist, die mächtigste Stütze der letzteren zu sein!

